

UKRAINE – NEWS Nr. 8 (Stand 17.05.2022)

DRITTSTAATSANGEHÖRIGE AUS DER UKRAINE – FÖRDERUNG DER FREIWILLIGEN RÜCKKEHR INS HERKUNFTSLAND BZW. DER WEITERWANDERUNG

Für Personen aus der Ukraine, die sich dort als sogenannte „Drittstaatsangehörige“, als ohne ukrainische Staatsangehörige zu sein, aufgehalten haben und die ebenfalls flüchten mussten gibt es seit dem 19.04.2022 die Möglichkeit die freiwillige Rückkehr in ihr Herkunftsland bzw. die Weiterwanderung zu fördern.

Voraussetzung:

- ein gültiges Reise- oder Passersatzdokument
- Einreise nach Deutschland seit dem 24.02.2022
- unabhängig vom Aufenthaltsstatus, den diese Personen zuvor in der Ukraine hatten Mittellosigkeit
- Nachhaltigkeit der Ausreise, das heißt: eine Rückkehr nach Deutschland wird bei der Ausreiseplanung nicht angestrebt (sonst wird die Ausreise zwar finanziert, die Kosten müssen bei Wiedereinreise aber zurückbezahlt werden)

Wer in ein anderes Land als das Herkunftsland weiterwandern will und ein gültiges Einreisevisum vorweisen kann, kann ebenfalls gefördert werden.

Eine freiwillige Rückkehr in die Ukraine ist derzeit nicht förderfähig.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Rückkehrberatungsstelle:

Christiane Ulm ☎ 071714 32-4632
Shamall Baghchaiy ☎ 07361 375-204

HILFETELEFON BEI „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Телефон довіри „Насильство щодо жінок“ – Beratung auf Ukrainisch!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ sein Sprachangebot erweitert. Gewaltbetroffene Frauen finden ab sofort auch in ukrainischer Sprache Unterstützung. Auf Wunsch einer Anruferin schalten die Beraterinnen innerhalb einer Minute eine Dolmetscherin in der benötigten Sprache zum Gespräch hinzu. Die kostenfreie, anonyme und vertrauliche Beratung unter der 08000 116 016 ist damit jetzt in 18 Fremdsprachen möglich.

Näheres siehe: www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung.html

PROFESSIONELLE CHATBERATUNG ONLINE AUF UKRAINISCH

Eine ehrenamtliche Initiative von Fachleuten mit entsprechenden Qualifikationen, Zusatzausbildung und Beratungserfahrung bieten online einen „Krisenchat“ auf ukrainisch an. Datenschutz ist Grundvoraussetzung

Näheres siehe: www.krisenchat.de/ukraine

MÜLLTRENNUNG UND MÜLLGEBÜHREN - GOA

Information zur Mülltrennung

Die GOA bereitet derzeit einen Flyer zum Thema „Mülltrennung“ in ukrainischer Sprache vor. Sobald dieser Flyer vorliegt, werden wir diesen gerne im Rahmen des Newsletters versenden.



Anbei ein Link mit dem derzeitigen Flyer (sehr gelungene bildhafte Darstellung):

www.goa-online.de/wp-content/uploads/2021/04/Flyer-mehrsprachig-hp.pdf

Müllgebühren

Die angemessenen Kosten für die Müllentsorgung werden im Rahmen der Sozialleistungen übernommen. Wer Anspruch auf öffentliche Leistungen hat, kann die Gebührenrechnung einreichen. Hier einfach einen kurzen Brief schreiben, in dem die Kostenübernahme beantragt wird und mit persönlicher Unterschrift (gerne auf der Rechnung vermerkt) an die Bewilligungsstelle schicken. Dies kann gerne per Mail erfolgen:

- bis 31.05.2022 bitte an Sozialhilfe-Ukraine@ostalbkreis.de
- ab 01.06.2022 Mail an jobcenter-ukraine@ostalbkreis.de

Die Müllgebühren fallen in 2 Raten an. Ein Antrag genügt, die zweite Rate wird dann im Herbst automatisch überwiesen.

ARBEITSPLÄTZE FÜR GEFLÜCHTETE, DIE NOCH NICHT DEUTSCH KÖNNEN

Mehr als 40 Unternehmen aus der Region Ostwürttemberg stellten über 100 Arbeitsplätze für internationale Fachkräfte zur Verfügung, die aufgrund des Ukraine-Krieges mit keinen oder geringen Sprachkenntnissen nach Deutschland kommen.

Die Unternehmen suchen Fachkräfte und auch ungelernete Hilfskräfte.

Die Liste der Arbeitsplätze finden Sie unter:

www.welcome-center-ostwuerttemberg.de/aktuelles?tx_news_pi1%5Bnews%5D=1354&cHash=cc6c88beacd8fabbf2087cb8dff53a08

MEKRBLATT DES GEMEINDEUNFALLVERSICHERUNGSVERBAND

Wie Sie beigefügtem Merkblatt entnehmen können, besteht für Ehrenamtliche Engagierte in der Flüchtlingsarbeit ein Unfallversicherungsschutz beim Gemeindeunfallversicherungsverband. Hierzu muss allerdings Ihr Engagement „gelistet“ sein. Das heisst, bei der Kommune sollte Ihr Ehrenamt bekannt sein. Gerne können Sie sich in dieser Sache an Ihre Gemeindeverwaltung wenden. Sie dürfen sich aber auch gerne bei der Ehrenamtskoordination des Landratsamtes in die entsprechende Liste eintragen lassen.

Kontakt Stadt und Raumschaft Aalen:

- Andrea.Daniel.@ostalbkreis.de ☎ 07361 503-1254

Kontakt Stadt und Raumschaft Schwäbisch Gmünd:

- Christiane.Ulm@ostalbkreis.de ☎ 07171 32-4632

ANTRAGSTELLUNG AUF UNTERHALTSVORSCHUSSLEISTUNGEN

Derzeit werden ukrainische Frauen mit Kindern aufgefordert bei der Unterhaltsvorschusskasse Anträge zustellen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es, dass sollte die Trennung vom Vater kriegsbedingt sein, kein Anspruch auf diese Leistung besteht. Anbei zwei Merkblätter (deutsch und ukrainisch) zu diesem Thema.

Sollten Sie noch Fragen zu dieser Leistung haben, gibt es beim Geschäftsbereich Jugend und Familie eine Hotline. Unter

☎ 07361/503-2121

können Rückfragen gestellt werden. Alternativ wurde unter unterhaltsvorschusskasse-ukraine@ostalbkreis.de ein Emailpostfach für Antragsangelegenheiten eingerichtet.

GRATISVORSTELLUNG FÜR UKRAINISCHE KINDER IM KINO AM KOCHER IN AALEN

Am Mittwoch 25.05. um 15:00 zeigt das Kino am Kocher in Aalen gratis eine Kinovorstellung in ukrainischer Sprache für geflüchtete ukrainische Kinder und ihre Betreuer*innen/Begleiter*innen. Leider gibt es nur 85 Plätze. Deshalb bittet das Kino am Kocher um Anmeldung unter verwaltung@kino-am-kocher.de unter Angabe eines Namens und der Personenzahl.

